Zeltlager

der Ministranten St. Josef Hollage

für alle Kinder im Alter von 8 – 15 Jahren





01. August - 10. August 2023 in Barßel

"Minis" an Bord – Abenteuer Kreuzfahrt

Abfahrt: Dienstag, den 01. August 2023

Treffpunkt um 13:00 Uhr an der Kirche

Rückkehr: Donnerstag, den 10. August 2023

um ca. 14:00 Uhr an der Kirche

Das wird benötigt:

- beschriftetes Geschirr (Teller, tiefer Teller, Tasse oder Becher),
 Besteck und Trockentuch
- Schlafsack, Luftmatratze (kein Feldbett!), Isomatte, ggf. kleines Kissen
- Rucksack für den HAJK (mind. Schlafsackgröße)
- Impfpass, Krankenkassenkarte (im beschrifteten Umschlag)
- Badesachen, ausreichend wetterfeste Kleidung, feste Schuhe, Jacke
- Spiele, Musikinstrumente, Schreibmaterial
- benötigte Medikamente
- Geldbörse mit höchstens 25€ (Lagerbank und Kiosk sind vorhanden)
- Kopfbedeckung & Sonnencreme

Das soll zu Hause bleiben:

- Waffen (Taschenmesser, etc.)
- Laptops, Smartphones
- Unterhaltungselektronik (wie: MP3-Player, Tablet, Nintendo DS, etc.)
- zu viele Süßigkeiten

Die Anmeldungen sind ausschließlich bei der Lagerleitung bis zum 21.05.2023 abzugeben.

Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Bei Erreichen der Kapazitäten werden Teilnehmende, die bei den Messdienern Hollage aktiv sind, priorisiert.

Nachfolgend zählt das Eingangsdatum der Anmeldung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Am 07.05.2023 um 15 Uhr findet im neuen Philipp-Neri-Haus (Hollager Straße 120) ein Info-Treffen für alle Interessierten statt.

Lagerleitung:

Dominik Placke David Wessendorf Katleen Strunk
Bergstr. 2 Portkamp 9 Stauffenbergstr. 6a
0152/08967094 0175/3384448 0157/87161412

E-Mail: zeltlager@ministranten-hollage.de

Kontaktperson der Kirchengemeinde:

Martina Varnhorn Hollager Straße 120 Tel. 0171/5270513

E-Mail: varnhorn@pg-wallenhorst.de



Reisevertrag inklusive Reise- und Teilnahmebedingungen

Reiseanbieter:

Ministranten der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef Hollage

Reiseinformationen

Reiseziel: Jugendzeltplatz in Barßel Reisezeitraum: vom 01.08. bis 10.08.2023

Transportmittel: Bus

Abreise: 01.08.2023 um 13:00 Uhr an der Kirche in Hollage Rückkehr: 10.08.2023 um ca. 14:00 Uhr an der Kirche in Hollage

Reisekosten: 1. Kind 145,- €

2. Kind 110,- €3. Kind 90,- €

Bei Problemen mit der Finanzierung wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an: Martina Varnhorn (Mobil: 0171/5270513, E-Mail: varnhorn@pg-wallenhorst.de)

Der Teilnahmebeitrag ist bis zum 01.06.2023 auf folgendes Konto zu überweisen:

Ministranten St. Josef Hollage

Volksbank Bramgau eG

IBAN: DE14 2659 0025 1837 1302 00 BIC: GENODEF1OSV Zeltlager / Name des Kindes

Darin enthaltene Leistungen:

- An- und Abreise mit dem Bus
- Unterkunft in Gemeinschaftszelten auf einem ausgewiesenen Zeltplatz
- Verpflegung
- Tägliches Programm von ca. 09.00 Uhr bis 22.30 Uhr
- Tagesausflug
- Tageswanderung mit variabler Unterbringung

Zahlung: Vorkasse per Überweisung Unterkunft: Zeltplatz mit Gruppenzelten

Verpflegung: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Tageweise auch Nachmittagssnack.

Eignung der Reise für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen: Nach Rücksprache mit der Lagerleitung.



Reisevertrag

- Personalien -

Name, Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin:
Adresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin:
Geschlecht: Weiblich Männlich Divers
Geburtsdatum:
Gruppenleiter*innen:
T-Shirt Größe:
■ Für die Teilnehmer*innen der Fahrt besteht während der gesamten Reise eine Unfallversicherung durch den Veranstalter. Eine Reiserücktransportversicherung schließen Sie bitte bei Bedarf selbst ab.
Ausdrückliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten
Dem/der Teilnehmer*in wird die Teilnahme an der zuvor genannten Veranstaltung genehmigt. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Die Erziehungsberechtigten haben den/die Teilnehmer*in ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln bindend sind.
Die Erziehungsberechtigten sind für die Dauer der Fahrt unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:
Anschrift:
Telefonnummer:
Notfallnummer (z.B. Handynummer):
E-Mail:
 Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die von dem Kind während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit (Print und Online) des Trägers genutzt werden dürfen.
□ Ja □ Nein
Bei diesen Fotos wird es sich um Aufnahmen von Gruppensituationen handeln. Portraits und Detailaufnahmen werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nicht verwendet. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt.

Die Erklärung gilt grundsätzlich für eine zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzte Nutzung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers. Die Einwilligung kann jedoch jederzeit widerrufen werden.

•	Der/die Teilnehmer*in darf unter Aufsicht von Gruppenleitenden schwimmen gehen. □ Ja □ Nein
•	Der/die Teilnehmer*in kann schwimmen. □ Ja □ Nein
- (Gesundheit -
•	Der/die Teilnehmer*in sollte bei Antritt der Fahrt gesund sein. Die Versicherungskarte der Krankenkasse und eine Kopie des Impfpasses sowie evtl. benötigte Medikamente werden bitte bei Abfahrt in einem Umschlag abgegeben.
•	Letzte Tetanusimpfung:
•	Der/die Teilnehmer*in ist krankenversichert bei(Krankenkasse)
	über
	(Name des Versicherten)
•	Hausarzt:
•	Der/die Teilnehmer*in hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten (Lebensmittel, Tiere,) oder chronische (physische, psychische) Krankheiten:
•	Der/die Teilnehmer*in benötigt folgende Medikamente (Name/Dosierung):
	Falls nötig, fügen Sie bitte einen Anweisungszettel bei.
	Um einen Missbrauch der Medikamente auszuschließen, werden die Medikamente von den Leiter*innen verwahrt und wie beschrieben ausgegeben. Die Medikamente können bei der Abfahrt bei der Lagerleitung abgegeben werden.
•	Die Gruppenleiter*innen dürfen meinem Kind die hier aufgeführten Medikamente mit der angegebenen Dosierung und zum angegebenen Zeitpunkt verabreichen. □ Ja □ Nein
•	Die Gruppenleiter*innen dürfen einfache Wunden meines Kindes versorgen (z. B. Desinfektion, evtl. Pflaster/Verband). □ Ja □ Nein
	Falls eine Pflasterallergie bekannt ist, ist es empfehlenswert dem Kind eigene hypoallergene Pflaster mitzugeben.
•	Die Gruppenleitenden dürfen meinem Kind Bienenstachel und Zecken entfernen und die Einstichstelle desinfizieren und markieren. □ Ja □ Nein

Die Kinder erhalten von uns keine Medikamente ohne Absprache mit Ihnen. Aus Erfahrung ist es ratsam ihrem Kind ein Gel gegen Mückenstiche mitzugeben. Wir benachrichtigen Sie über die in der Anmeldung von Ihnen angegebene Nummern, falls Maßnahmen über den Rahmen der Ersten Hilfe erfolgen sollten (Arztbesuch, Krankenhausaufenthalt). Alle Erste-Hilfe-Vorgänge werden von uns dokumentiert, Zeckenstiche werden im Zeckenprotokoll zur Rückverfolgung protokolliert. Sollten Sie bei den Punkten bezüglich der Wundversorgung und dem Entfernen von Bienenstacheln und Zecken "Nein" ankreuzen, werden wir in diesen Fällen in Rücksprache mit Ihnen einen Arzt aufsuchen.

	*in leidet unter Reiseübelkeit im Bus: □ Nein
	*in ernährt sich vegetarisch: Nein
Weitere Hinweise f	ür die Gruppenleiter*innen bitte hier notieren:

Versicherung und ärztliche Versorgung im Krankheitsfall

- Alle Teilnehmer*innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von persönlichen Wertgegenständen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.
- Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Aufenthaltes die Entscheidung über die ärztliche Versorgung und Behandlung bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall der Lagerleitung und dem behandelnden Arzt, falls diese nicht persönlich sofort dazu befragt werden können.
- Den Erziehungsberechtigten; dem/der Teilnehmer*in ist bekannt, dass die Versicherungsleistungen des Trägers nur dann gelten, wenn der/die Teilnehmer*in sich den Anordnungen der Leitung nicht grob widersetzt hat. Schadensansprüche können deshalb über den üblichen Versicherungsschutz (Haftpflicht/Unfall) in solchen Fällen nicht gestellt werden.

Datenschutzerklärung

 Die persönlichen Angaben des Teilnehmers/der Teilnehmer*in werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von einem Jahr gespeichert.

Die Anschrift und das Alter werden an den Landkreis Osnabrück und die Gemeinde Wallenhorst zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an externe Personen und Institutionen findet nicht statt.

Verhaltensregeln/-vereinbarung

- Es ist erforderlich, dass der/die Teilnehmer*in während der Fahrt Aufgaben und Dienste im Rahmen der Gemeinschaft, wie z. B. die Mithilfe bei Küchen- und Reinigungsdiensten, übernimmt. Damit erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. der/die Teilnehmer*in einverstanden.
- Den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der Teilnehmer*in ist bekannt, dass bei schweren Verstößen gegen die Anweisungen der Gruppenleiter*innen oder für die Gesamtgruppe nicht zu tragenden Verhaltensweisen auf eigene Kosten die Heimfahrt angetreten werden muss. Der/die Teilnehmer*in ist sich dessen bewusst, dass er/sie den Anordnungen der Gruppenleiter*innen in jedem Fall Folge zu leisten hat.
- Unerlaubt mitgeführte Wertgegenstände (z.B. Handys) werden von der Lagerleitung in Verwahrung genommen. Für diese wird keine Haftung übernommen.

Die Informationen zur Versicherung und ärztlichen Versorgung im Krankheitsfall, die				
Datenschutzerklärung und die Verhaltensregeln für das Zeltlager haben wir zur Kenntnis genommen.				
Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise und die einhergehenden Rechte, die mir als Vertragspartner gewährt werden,				
habe ich zur Kenntnis genommen.	□ Ja			
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Falle eines Zeltlagerabbruchs (z.B. Extremwettersituationen, Corona) oder bei einer verfrühten Abreise aus persönlichen Gründen kein Anspruch auf Rückerstattung des				
Teilnahmebeitrags sowie auf Schadensersatz besteht.				
Mit den beschriebenen Reisemodalitäten erklä	äre ich mich einverstanden.	□ Ja		
Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers/der	Teilnehmerin		
	_&			
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten				

Wie jedes Jahr freuen wir uns über selbstgemachte Kuchen- und Marmeladenspenden. Diese können bei der Abreise an der Kirche abgegeben werden.

Alle aktuellen Infos rund um das Zeltlager unter: www.ministranten-hollage.de sowie auf dem Facebook- (Ministranten Hollage) und Instagramkanal (ministranten.hollage) der Minis.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.



- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.



Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung (Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/53799360; Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück und alle zugehörigen öffentlichrechtlichen Körperschaften Policen-Nummer: 1130535920

<u>Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2021 gebucht wurden und bis zum 31.12.2023</u> beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 111-113 • 22453 Hamburg | Tel.: 040 – 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360



√orstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Buss Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildn Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768